

Satzung der Stadt Gräfenhainichen über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2025

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs.1 und Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 05.04.2019 (GVBl. LSA, S. 66), in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der Fassung vom 15.12.2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBl. LSA, S. 372, 374), und der §§ 3 und 5 der 4. Satzung der Stadt Gräfenhainichen über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" (Umlagesatzung) vom 20.02.2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Gräfenhainichen setzt gemäß § 6 Abs. 7 Umlagesatzung die Umlagehöhe für die zu dem jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" gehörenden Grundstücke für das Jahr 2025 und die darauffolgenden Jahre in einer gesonderten Satzung fest.
- (2) Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA und § 7 der Umlagesatzung der Stadt Gräfenhainichen ist die Stadt Gräfenhainichen berechtigt, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage umzulegen und in einer gesonderten Satzung festzulegen.

§ 2 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2025

- a) im Unterhaltungsverband "Mulde"

Flächenbeitrag	9,81 €/ha
Erschwernisbeitrag	5,46 €/ha

- b) im Unterhaltungsverband "Fläming-Elbaue"

Flächenbeitrag	12,60 €/ha
Erschwernisbeitrag	0,00 €/ha

§ 3 Verwaltungskosten

(1) Die umzulegenden Verwaltungskosten der Stadt Gräfenhainichen betragen

a) für das Jahr 2024 0,94 €/ha

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gräfenhainichen, den 30.06.2026

Enrico Schilling

Bürgermeister

(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Siegel

Bereitgestellt am 31.07.2026 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 03.08.2026

durch:

Schaukasten:

Abnahme am: 18.08.2026

durch: